



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Tiefbauamt

2410812016

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Containerdienst
Kirchhoff GmbH
Blitz-Container
Overhoffstraße 35
44149 Dortmund

Straßenverkehrsbehörde
Königswall 14
1801
Susanne Lüke
Tel.: 0231-5022319
Fax: 0231-5026407
slueke@stadtdo.de *

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 16.08.2016
Mein Zeichen: 66/2/
24.08.2016 2016T00053

Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 von den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 in der zurzeit gültigen Fassung

Ich erteile Ihnen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis zum Aufstellen von Containern und Wechselbehältern (zur Aufnahme von Abfällen) auf Gehwegen und Park- oder Seitenstreifen im Stadtgebiet - innerhalb geschlossener Ortschaften -, sofern private Grundstücksflächen nicht zur Verfügung stehen. Soweit private Grundstücksflächen für die Aufnahme von Containern und Wechselbehältern vorhanden sind, müssen diese in Anspruch genommen werden, und es darf von dieser Erlaubnis kein Gebrauch gemacht werden.

**Diese Erlaubnis gilt für den Bereich des Dortmunder Stadtgebietes
und ist gültig vom 29.08.2016 bis zum 28.08.2017**

Die Erlaubnis wird auf Ihre Gefahr erteilt. Für alle Schäden, die auf die Inanspruchnahme dieser Erlaubnis zurückzuführen sind, haften Sie.

Die Erlaubnis wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Bedingungen:
 - 1.1. Die im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten Container und Wechselbehälter sind entsprechend der Verlautbarung des Bundesministers für Verkehr vom 28.04.82 zu kennzeichnen (Abdruck der Verlautbarung siehe Beiblatt). Insofern ist die Verlautbarung Bestandteil dieser Ausnahmegenehmigung.
 - 1.2. Kabelschachtabdeckungen und Versorgungsschächte, Schaltkästen, Hydranten, Feuermelder, Absperrvorrichtungen für Versorgungsleitungen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und ähnliche Einrichtungen dürfen weder verdeckt noch blockiert werden.

Sie können mit uns sprechen:

Sie erreichen uns:
Im Internet unter:

Unsere Bankverbindung:
IBAN / BIC:

montags bis mittwochs 8.00 - 12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S - Bahn Bhf. Stadthaus
www.dortmund.de * Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt
mitgelesen und verändert werden.
Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447
DE65440501990001124447 / DORTDE33XXX

- 2 -


2. Auflagen:

- 2.1 Der Fußgängerverkehr muss stets aufrechterhalten werden. Der Gehweg muss für Fußgänger in einer Breite von mind. 1,20 m bis 1,50 m verkehrssicher begehbar bleiben.
- 2.2 Der Container darf nicht länger als 14 Tage an einer Arbeitsstelle abgestellt werden.
- 2.3 In der Platzfläche dürfen keine Verankerungen vorgenommen werden; die Gehweg- oder Parkstreifendecke darf weder aufgerissen noch beschädigt werden. Durch die Containeraufstellung verursachte Schäden in der Gehweg- oder Parkstreifenbefestigung sind dem zuständigen Tiefbaubezirk des Tiefbauamtes unverzüglich zu melden.
- 2.4 Die Ausnahmegenehmigung berechtigt nicht zum Befahren der Umweltzone.

Die Hinweise auf dem Beiblatt sind zu beachten.

Verwaltungsgebühr: 300,00 € (Gebührenbescheid folgt per Post)

Im Auftrag



Lüke

Verteiler: Antragssteller

Polizeipräsidium DO

32/1 ORP

66/6-S

66/6-N

66/4

Fax ist gleich Original